

## **Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen der Metz – Technische Dokumentation GmbH**

### **Geltungsbereich**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schulungsleistungen der Metz – Technische Dokumentation GmbH mit Sitz in Gilching ("MeTeDok") und verbundener Unternehmen. Mündliche Nebenabreden und Zusicherungen durch MeTeDok-Mitarbeiter bedürfen zur Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung.

### **Anmeldung | Vertragsabschluss**

Anmeldungen zu Schulungen können in elektronischer Form (z. B. per E-Mail), schriftlich, telefonisch oder per Telefax erfolgen.

Der Schulungsvertrag ist abgeschlossen, wenn MeTeDok die Annahme der Anmeldung nach Eingang der Anmeldung in elektronischer Form (z.B. per E Mail) schriftlich oder per Telefax bestätigt.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei MeTeDok berücksichtigt.

Der Kunde hat die Bestätigung unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls innerhalb von 2 Arbeitstagen zu widersprechen.

### **Gebühren**

MeTeDok erbringt Schulungsleistungen auf der Grundlage der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste bzw. eines im Einzelfall in elektronischer Form (per E-Mail) schriftlich oder per Telefax abgegebenen Angebots.

Die Gebühren verstehen sich pro Teilnehmer zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Auch bei nur zeit- oder teilweiser Teilnahme ist die gesamte Gebühr pro Teilnehmer zu entrichten.

Die Gebühren schließen die von MeTeDok zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen und die Nutzung der technischen Einrichtungen und Systeme von MeTeDok mit ein. In den Gebühren sind außerdem die zur Verfügung gestellten Pausenerfrischungen sowie – bei ganztägigen Trainings – ein Mittagessen für jeden Teilnehmer enthalten.

Andere Kosten, insbesondere Fahrt-, sonstige Verpflegungs- und Übernachtungskosten, sind vom Kunden zu tragen.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungslegung erfolgt nach bestätigter Anmeldung.

Soweit im Einzelnen nicht anders vereinbart, sind Zahlungen sofort fällig und ohne Abzug spätestens eine Woche vor Schulungsbeginn zu überweisen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Schulungsdauer

Soweit im Einzelnen nicht anders vereinbart, beginnen die Schulungen 9:00 Uhr und enden 17.00 Uhr.

## Unterlagen | Zertifikat

Die Schulungen werden in der Sprache durchgeführt, die unserem Angebot zugrunde liegt. Jeder Teilnehmer erhält Kursunterlagen in der entsprechenden Sprache, sofern nicht anders vereinbart wurde.

Alle durch MeTeDok bereitgestellten Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Sie stehen ausschließlich dem Schulungsteilnehmer zur Verfügung.

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch MeTeDok ist die vollständige oder auszugsweise Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung und Weitergabe an Dritte sowie die Verbreitung in jedweder Form, insbesondere zum Zwecke eigener Schulungen unzulässig.

Jeder Teilnehmer erhält am Ende einer Schulung ein Teilnahme-Zertifikat.

## Rücktritt

MeTeDok hat das Recht, bis 14 Tage vor Schulungsbeginn von einem Vertrag zurückzutreten, wenn eine wirtschaftliche Durchführung der Schulung nicht möglich ist oder wenn ein oder mehrere Referent(en) verhindert ist/sind und kein adäquater Ersatz gestellt werden kann.

Der Rücktritt kann schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form (per E Mail) erfolgen.

Der Kunde hat das Recht, bis zum Schulungsbeginn ohne Grund vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann schriftlich, per Telefax oder in elektronischer Form (per E Mail) erfolgen.

Erfolgt der Rücktritt mindestens 14 Tage vor Schulungsbeginn, ist keine Gebühr zu zahlen. Erfolgt er weniger als 14, aber mindestens 7 Kalendertage vor Schulungsbeginn, werden 50% der Gebühr zur Zahlung fällig. Erfolgt er weniger als 7 Kalendertage vor Trainingsbeginn, so werden 100% der Gebühr zur Zahlung fällig.

Maßgeblicher Zeitpunkt für den Rücktritt ist der Zugang der jeweiligen Rücktrittserklärung bei MeTeDok.

Der Kunde hat das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die Teilnahme-Voraussetzungen erfüllt. Dies bedarf einer gesonderten Anmeldung des Ersatzteilnehmers.

## Leistungsstörungen

Bei Ausfall einer Schulung aus Gründen, die in der Person des Referenten liegen, aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Schulung durch einen Ersatzreferenten.

Die ausgefallene Schulung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Kosten, Aufwendungen, Schäden oder andere wirtschaftliche Nachteile, die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Ausfall einer Schulung entstehen, werden nicht ersetzt.

## **Haftung**

Soweit eine Schulung in Räumen und auf Grundstücken Dritter stattfindet, haftet MeTeDok gegenüber den Teilnehmern nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde von MeTeDok oder MeTeDok-Mitarbeitern schuldhaft bzw. grob fahrlässig verursacht. MeTeDok haftet nicht für Personen- und Sachschäden (Diebstahl oder ähnliches) im Zusammenhang mit der Durchführung der Schulung.

## **Datenschutz**

Die Auftragsabwicklung erfolgt bei MeTeDok mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die MeTeDok im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind.

Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass MeTeDok die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke verwendet.

## **Schlussbestimmungen**

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

Der Gerichtsstand für alle aus der Veranstaltungsbuchung entstehenden Rechtsfragen liegt beim für den Sitz der Metz – Technische Dokumentation GmbH zuständigen Gericht in Starnberg.

MeTeDok ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Wiener UN-Abkommen (UNCITRAL) über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.